



B E S C H L U S S V O R L A G E

S o z i a l a u s s c h u s s

Beschluss zur finanziellen Förderung Frauen helfen Frauen e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	15.06.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (Beschluss 53/07/03 v. 18.06.2003)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	31100.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	1.800 €	1.800 €	keine
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

Die Vereine „Frauen helfen Frauen“ e.V. existieren bundesweit, sind über Arbeitsgemeinschaften miteinander vernetzt, jedoch rechtlich und finanziell voneinander unabhängig. Das Frauenzentrum Zittau am Töpferberg mit seinem breiten informativen, kulturellen, sportlich-touristischem und sozialpolitischen Programm ist eine zentrale Anlaufstelle für Frauen. Es wird ein niederschwelliger Zugang zu den genannten Angeboten ermöglicht.

Damit der Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ in Zittau auch weiterhin frauenspezifische Angebote gestalten kann, wird eine Zuwendung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des Vereines Frauen helfen Frauen e.V. Zittau mit einer Summe in Höhe von 1.800 €
Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer geänderten Haushaltslage und aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.